

Stellungnahme der Franz Wiltmann GmbH & Co. KG, Peckeloh

Bei dem betreffenden Produkt handelt es sich entgegen einer Salami-Rezeptur mit Schweine- und Rindfleisch um eine solche mit Geflügelfleisch. Geflügelfleisch ist an sich zu mager, um daraus eine den Verbrauchererwartungen entsprechende Salami zu fertigen. Hierfür ist der Zusatz eines tierischen oder pflanzlichen Fettes unverzichtbar. Genaue Standards, Werte und Anteile sind in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches für Fleisch und Fleischerzeugnisse geregelt. Die Beigabe von Schweinespeck ist die traditionelle Art, eine Geflügel-Salami herzustellen, die noch dazu geschmackliche Vorzüge hat: der Schweinespeck verleiht der Geflügel-Salami einen besonders kernigen Geschmack.

Auf der bisherigen Verpackung war der Hinweis auf den Einsatz von Schweinespeck auf dem rückseitigen Etikett sowohl in der Produktbezeichnung als auch im Zutatenverzeichnis bereits zu finden. Ob die Produktbezeichnung auf Front- und Rückseite einer Verpackung identisch sein muss, ist indes im Gesetz nicht eindeutig formuliert. Mit der Erhebung der Feststellungsklage durch uns wollten wir in dieser strittigen Frage proaktiv rechtliche Klarheit schaffen, um unser weiteres Vorgehen danach zu richten.

In dem gerichtlichen Beschluss wird nicht beanstandet, dass Informationen vorenthalten werden, wohl aber, dass sie nicht an der richtigen Stelle erfolgen und so eine Irreführung der Verbraucher nicht ausgeschlossen werden könne. Das Gericht ist der Ansicht, dass die Erwartungsbildung der Verbraucher durch den flüchtigen Blick auf die Vorderseite der Verpackung abgeschlossen ist. Informationen auf der Rückseite würden nicht mehr wahrgenommen, um entweder die Erwartungsbildung zu vervollständigen oder bereits gebildete Erwartungen zu berichtigen.

Im Anschluss an die Entscheidung des OVG Nordrhein-Westfalen haben wir die Deklaration auf der Vorderseite – in Ergänzung zu den bestehenden Hinweisen auf der Rückseite – unverzüglich um den Zusatz „mit Schweinespeck“ ergänzt.